

Im Ris - Leben und Wohnen im Alter – herzlich willkommen bei uns.

Wir setzen alles daran, dass Sie sich in guten und beschwerlichen Tagen bei uns wohlfühlen. Der familiäre Charakter unseres Hauses soll dabei spürbar werden. Guter Wille, gegenseitiges Vertrauen und die Rücksichtnahme aller Beteiligten sind Grundlage dazu.

Dokument 4: Regeln des Zusammenlebens

1 Unterkunft

- 1.1 Beim Eintritt wird Ihnen ein persönlicher Schlüssel ausgehändigt (ausgenommen Zweibettzimmer). Dieser öffnet Haustür, Briefkasten, Zimmertür, Zimmerschrank (wo vorhanden), Kühlfach, Speiseschrank in der Teeküche, Schuhkasten und das separate Abteil im Schrankraum. Für Wertsachenfach/Tresor erhalten Sie zwei spezielle Schlüssel, einen für Sie und den anderen für Ihre vertretungsberechtigte Person.
- 1.2 Neben Ihrem persönlichen Zimmer stehen Ihnen die Gemeinschaftsräume und Gartensitzplätze zur Verfügung. Heimküche, Wäscheversorgung, Heizung und weitere Wirtschaftsräume dürfen aus Sicherheitsgründen nur vom Personal betreten werden.
- 1.3 Zur Sicherheit aller BewohnerInnen ist es nicht gestattet, im Zimmer offene Flammen von Kerzen und Apparaten zu entfachen. Das Rauchen ist nur in dem dafür bezeichneten Raum im 3. Obergeschoss und im Freien gestattet.
- 1.4 Die Verwendung elektrischer Geräte (ausser Rasierapparat, Haartrockner, elektrische Zahnbürste und Unterhaltungselektronik) erfordert die Zustimmung der Heimleitung. Eine Kochgelegenheit ist in der Teeküche des 2. Obergeschosses vorhanden.
- 1.5 Der Technische Dienst des Heims ist gerne bereit, Ihre Lampen und Bilder aufzuhängen. Eine erste Stunde ist für Sie kostenlos, jede weitere wird Ihnen gemäss Liste Angebote und Preise verrechnet. Elektrische Installationen und das Bohren von Löchern in die Wände dürfen nur durch den Technischen Dienst des Heims ausgeführt werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die Tagesverantwortliche Ihres Stockwerks, Tel. intern 410, 420 oder 430.
- 1.6 Handwäsche darf nur im separaten Putzraum gewaschen werden.
- 1.7 Das Mitbringen von Haustieren beim Einzug bedarf der Zustimmung der Heimleitung und wird mit einer separaten Abmachung geregelt.
Wir bitten Sie, das Füttern von Vögeln aus Fenstern und Balkonen zu unterlassen.
- 1.8 Die Haustüre des Ris ist im Sommer von 20.30 bis 6.30 Uhr und im Winter von 19.30 bis 6.30 Uhr geschlossen. Während dieser Zeit können Sie mit dem eigenen Schlüssel öffnen oder der Nachtwache klingeln.
- 1.9 Von 21.00 bis 06.00 Uhr ist Lärm im Haus zu vermeiden (Nachtruhe).
- 1.10 Sie dürfen jederzeit Besuche empfangen.

2 Verpflegung

- | | | |
|----------------------------|-------------------|---------------------|
| 2.1 Die Essenszeiten sind: | im Parterre: | im 3. Obergeschoss: |
| ▪ Morgenessen: | 7.35 bis 8.30 Uhr | 7.35 bis 8.30 Uhr |
| ▪ Mittagessen: | 12.00 Uhr | 11.00 Uhr |
| ▪ Nachtessen: | 18.00 Uhr | 17.00 Uhr |

- 2.2 Die Mahlzeiten werden Ihnen im Speisesaal serviert. Nach Absprache und gegen Verrechnung kann Ihnen das Essen ins Zimmer gebracht werden (wenn krankheitsbedingt ohne Verrechnung). Wir bitten Sie, Ihr Fernbleiben von einzelnen Mahlzeiten vorher im Speisesaal zu melden. Über längere Abwesenheiten informieren Sie bitte möglichst frühzeitig das Pflegepersonal.
- 2.3 Wenn Sie Besucher zum Essen einladen möchten, melden Sie dies bitte mindestens eine Stunde vor der Essenszeit dem Personal im Speisesaal oder im Sekretariat. Wir bitten Besucher, sich an unsere Essenszeiten zu halten. Die Mahlzeiten werden gemäss Liste Angebote und Preise verrechnet.

3 Persönliche Versicherung

Siehe Dokument 5, Allgemeine Vertragsbestimmungen, Kapitel 2.4

4 Taxordnung

Der Vorstand des Vereins Altersheim Im Ris legt periodisch die Angebote und Preise fest für Pension, Pflegekosten und Betreuungszuschlag sowie zusätzliche Leistungen.

5 Beschwerde-Instanzen

Das Heim setzt alles daran, Ihnen ein Zuhause in Geborgenheit und Sicherheit zu bieten. Sollten Sie Grund für eine Beschwerde haben und mit der direkt betroffenen Stelle keine Lösung finden, steht Ihnen der Beschwerdeweg in dieser Reihenfolge frei:

- 5.1 HeimleiterIn oder Stellvertretung: Bitte um Terminvereinbarung per Tel. 044 - 711 94 00
- 5.2 PräsidentIn des Vereins Altersheim Im Ris: Hr. M. Reiter, 044 - 202 74 87
- 5.3 UBA, Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter: Tel. 058 - 450 60 60
- 5.4 KESB Bezirk Horgen, Dammstr. 12, 8810 Horgen, Tel. 044 - 718 40 40, oder
KESB Stadt Zürich, Stauffacherstr. 45, 8036 Zürich, Tel. 044 - 362 17 63
- 5.5 Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, Tel. 044 - 728 54 11

6 Weitere Bestimmungen

- 6.1 Personal und Heimleitung dürfen keine persönlichen Trinkgelder oder Zuwendungen annehmen. Hierfür gibt es eine gemeinsame Personalkasse, die allen Mitarbeitenden zugutekommt. Das Sekretariat nimmt Gaben zugunsten dieser Kasse gerne entgegen.
- 6.2 Aus betrieblichen Gründen kann die Heimleitung, in Zusammenarbeit mit der Leitung Pflege und Betreuung und dem behandelnden Arzt, einen Umzug innerhalb des Hauses anordnen.
- 6.3 Unser Pflegeteam und der behandelnde Arzt unternehmen alles, um Schmerzen zu lindern und die letzten Lebenstage zu erleichtern. Aktive Sterbehilfe ist in unserem Heim nicht erlaubt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitenden oder die Heimleitung.

Nun hoffen wir, dass Sie sich bei uns gut einleben und wohlfühlen.

Wir wünschen Ihnen einen guten Aufenthalt, **das ganze Ris-Team.**

Diese Regeln des Zusammenlebens wurden durch Vorstandsbeschluss per 1.1.2014 in Kraft gesetzt und ersetzen die Hausordnung vom 1.10.2011.